ZfIR 2013, A 5

Schornsteinfeger: Neue Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) in Kraft

Am 13.4.2013 trat die novellierte Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) in Kraft. Mit ihr wird die Liberalisierung des Schornsteinfegermarktes umgesetzt, da infolgedessen ein Großteil der bisherigen Gebührentatbestände entfällt. Es verbleiben nur noch die Gebühren für die Feuerstättenschau, den Feuerstättenbescheid sowie für die sonstigen Arbeiten nach der 1. BImSchV und der EnEV im Rahmen der Feuerstättenschau. Die Gebühren für die Feuerstättenschau werden in den meisten Fällen steigen.

(Quelle: Kehr- und Überprüfungsordnung vom 16.6.2009 (BGBl. I S. 1292), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 8.4.2013 (BGBl. I S. 760)).